



## **Ausbildungsordnung der Original Raidwanger Dorfmusikanten e. V.**

- 1. Aufgabe und Ziel:** Aufgabe und Ziel der musikalischen Ausbildung ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf möglichst breiter Basis zur Musik zu führen
- 2. Unterrichtszeiten:** Der/die Schüler/in bekommt pro Woche je nach Vereinbarung 30 min. Einzelunterricht. Der Unterricht findet je nach Vereinbarung jede Woche, oder alle 14 Tage, d.h. zu einem festen Termin statt. Andere Vereinbarungen sind mit der Lehrkraft und dem/der Jugendleiter/in abzusprechen
- 3. Terminänderungen:** Terminänderungen während des Schuljahres auf Wunsch des Schülers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
- 4. Lehrkraft:** Der Instrumentalunterricht für den Schüler erfolgt durch eine Lehrkraft, die vom Verein gestellt wird.  
  
Notenmaterial zur Ausbildung kaufen die Schüler selbstständig und auf eigene Kosten.
- 5. Unterrichtsraum:** Soweit nicht anders vereinbart: Proberaum in der Turn – u. Festhalle in Raidwangen oder in den Räumen der Grundschule Raidwangen
- 6. Verhalten im Musikunterricht:** Der Schüler ist verpflichtet, den Anordnungen der Lehrkraft sowie der Vereinsleitung, soweit sie die äußere Ordnung betreffen, Folge zu leisten.  
  
Alle Einrichtungen im Proberaum sowie die Instrumente sind pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachter Schaden muss ersetzt werden.
- 7. Ausschluss:** Unterrichtsversäumnisse ohne ausreichenden Grund können im Wiederholungsfalle nach vorausgegangener Ermahnung und Information der Eltern den Ausschluss zur Folge haben.



- 8. Anmeldung:** Die An- und Abmeldung erfolgt bei dem/der Jugendleiter/in oder Ausbildungsleiter/in:  
Michael Pfänder  
Siedlerweg 12  
72622 Raidwangen  
Tel. 07022 42492
- 9. Kündigung:** Die Vertragspartner schließen einen unbefristeten Unterrichtsvertrag ab, der von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden kann.
- 10. Jugendkapelle und Lehrgänge:** Nach ca. 3 Jahren ist beabsichtigt, dass die Schüler am D1-Lehrgang des Blasmusikverbandes teilnehmen. Der Lehrgang ist keine Pflicht, wird aber vom Verein bezuschusst.  
  
Bei geeignetem Leistungsstand ist erwünscht, dass die Schüler an den Proben und Auftritten der Jugend- bzw. Vorstufenkapelle teilnehmen.
- 11. Unterrichtsausfall:** Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Stunden ist der Lehrer nicht nachleistungspflichtig (§ 615 BGB). Solche Stunden können nachgeholt werden, falls der Lehrer im Falle einer ernstlichen Verhinderung des Schülers mindestens 24 Stunden vorher Kenntnis erhalten hat.  
Vom Lehrer abgesagte Stunden werden nachgeholt. Bei nachgewiesener Erkrankung des Lehrers wird der Unterrichtsvertrag nach Ablauf von 3 Wochen unterbrochen. Aus diesem Grund ausgefallene Stunden können nicht nachgeholt werden. Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den örtlichen Schulferien.
- 12. Gebührenordnung:** Die Gebühren sind in der Gebührenordnung nachzulesen. Das vereinbarte Unterrichtsentsgelt ist in je 12 gleichen Raten als monatliche Pauschale durchlaufend, also auch während der Ferien zu entrichten. Die Abbuchung erfolgt per Bankeinzug.
- 13. Mitgliedschaft:** Mit Anerkennung der Ausbildungsordnung wird der/ die Auszubildende betragsfrei Mitglied bei den Original Raidwanger Dorfmusikanten e.V.